

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 12. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2021)

zum Thema:

Housing First - Wie geht es weiter nach der Modellphase?

und **Antwort** vom 22. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topac (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26124
vom 12. Januar 2021
über
Housing First - Wie geht es weiter nach der Modellphase?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: „Schriftliche Anfragen sind durch den Senat grundsätzlich innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten und dürfen nicht allein wegen ihres Umfangs zurückgewiesen werden. Die Antwort soll innerhalb von drei Wochen erfolgen (Artikel 45 Abs.1 S.3 Verfassung von Berlin).“

Damit gibt es auch keine Grundlage, Verzögerungen zuzulassen. Im Übrigen ist der Senat stets bemüht, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens eine sachgerechte Beantwortung der Anfrage zu gewährleisten.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer überschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit Verzögerungen gemäß § 50 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Im Oktober 2021 läuft die Modellphase des Housing First in Berlin aus. In den mehr als zwei Jahren seines Bestehens hat sich das Projekt mehr als bewährt. Es stellt sich daher die Frage, wie das Projekt weiterentwickelt und verstetigt werden kann.

1) Wie schätzt der Senat den Erfolg des Modellprojektes "Housing First" ein?

Zu 1.: Beim Projekt Housing First handelt es sich um ein Modellprojekt, das wissenschaftlich und evaluiert begleitet wird.

Das Modellprojekt Housing First, welches zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und zum anderen durch einen Trägerverbund aus dem Verein Berlin Stadtmission und Neue Chance gGmbH durchgeführt wird, ist auf drei Jahre, vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 angelegt.

Zielgruppe von Housing First sind volljährige Frauen und/oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen.

Die Personen müssen in der Lage sein, sich im Erstgespräch auf die Vereinbarung zur Akzeptanz eines wöchentlichen Beratungsangebotes einzulassen und sie müssen den Willen zum Leben in einer eigenen Wohnung und den erforderlichen Anforderungen artikulieren können. Darüber hinausgehende Ausschlusskriterien gibt es nicht.

Neben den beschriebenen Zielen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sollen im Projektzeitraum insgesamt zirka 70 - 80 Wohnungen, mindestens jedoch fünf pro Halbjahr und Träger, akquiriert und vermittelt werden.

Aktuell konnten bereits 66 Mietverträge abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Evaluation des Projekts wurden bisher zwei Zwischenberichte erstellt. Die Zwischenberichte zu den Zeiträumen 1. Oktober 2018 bis 31. August 2019 und 1. September 2019 bis 31. August 2020 zeigen deutlich, dass das Projekt erfolgreich sein kann und die zu Grunde liegenden Konzeptionen tragfähig erscheinen.

2) Ist geplant das Projekt über die Modellphase hinaus fortzuführen?

3) Ist derzeit geplant, das Housing First in die Regelfinanzierung zu überführen bzw. berlinweit zu implementieren?

4) Gibt es Planungen, das Housing First in der nächsten Phase für weitere Zielgruppen zu öffnen bzw. zu spezialisieren? Wenn ja, für welche? Gibt es Planungen, das Angebot auch für Menschen ohne Sozialleistungsbezug (z.B. EU-Bürger*innen) zu öffnen? Wenn ja, wie soll die Finanzierung gewährleistet werden?

5) Wie sieht die zukünftige Verteilung der Platzzahlen nach Geschlechtern aus und wird es weiterhin ein reines frauenspezifisches Angebot geben?

6) Mit welchen Platzzahlen und welchem Budget plant der Senat die Fortführung des Projektes? Ist geplant, weitere Träger für das Projekt zu gewinnen? Wenn ja, werden derzeit Gespräche diesbezüglich geführt? Wie soll die zukünftige Vergabe erfolgen?

7) Wie sollen die Projekte zukünftig personell aufgestellt werden? Sind multiprofessionelle Teams geplant? Wenn ja, wie ist die Zusammensetzung der multiprofessionellen Teams geplant? Ist der Einsatz von Psycholog*innen und der Peer-to-Peer Ansatz geplant?

Zu 2. bis 7.: Die Evaluation des Modellprojekts Housing First erfolgt, wie zu 1. beschrieben, fortlaufend. Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluationen geben wichtige Hinweise, ob und wie das Modellprojekt Housing First auch über das Haushaltsjahr 2021 hinaus, angesichts der fachlichen Notwendigkeiten und Bedarfe sowie der fiskalischen Möglichkeiten, weitergeführt oder verstetigt werden kann.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird das Projekt – gestützt auf die bisherigen Zwischenberichte der Evaluation – zur Verstetigung in den

Senatsbeschluss zur Vorlage eines Entwurfes zum Doppelhaushalt 2022/2023 einbringen.

Die bisher gemachten Erfahrungen, die in (jeweils) zwei Evaluationsberichten festgehalten sind, fallen durchweg positiv aus. Es treten kaum Abbrüche und Wohnraumverluste auf, die Ziele des Empowerment der ehemals obdachlosen Menschen werden größtenteils erreicht. Allerdings gibt es Hinweise, dass ein Verbleib im Projekt wahrscheinlich deutlich länger, als prognostiziert erforderlich ist, so dass mit einer nachhaltigen Fluktuation vorerst nicht zu rechnen ist. Die Projekte haben bereits jetzt erhebliche Wartelisten. Housing First sollte nach Auffassung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales verstetigt werden, da hier eine herausragende Möglichkeit geschaffen wurde, Menschen direkt von der Straße in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Hierfür wurden für die Haushaltsplanaufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 insgesamt 1,3 Millionen Euro pro Haushaltsjahr angemeldet, wobei 500.000 € für das Projekt Housing First für Frauen und 800.000 € für das Projekt Housing First Berlin vorgesehen werden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales schätzt die bisherige Projektentwicklung dahingehend ein, dass eine Verdopplung der Mittel gegenüber der Projektphase sehr gut geeignet sein könnte, eine Verstetigung zu sichern und hierbei auch konzeptionelle Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Bezüglich möglicher konzeptioneller Weiterentwicklungen befindet sich der Senat im Austausch mit den Projekten. Hierbei werden einerseits Überlegungen zur quantitativen Ausweitung, als auch zur Öffnung für weitere Zielgruppen und zur multiprofessionellen Aufstellung der Teams erörtert.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein eigenständiges frauenspezifisches Angebot sehr gut geeignet ist, die Zielgruppe der obdachlosen Frauen zu erreichen. Insofern geht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Falle einer Fortführung oder Verstetigung des Projekts davon aus, dass in diesem Rahmen auch weiterhin ein frauenspezifisches Angebot sinnvoll und erforderlich erscheint.

Nach jetzigem Stand erscheint es wenig erfolgsversprechend, das Angebot auf EU-Bürgerinnen und Bürger, die keinen Sozialleistungsanspruch haben, auszuweiten. Ziel des Housing First-Ansatzes ist die vorbehaltlose Vermittlung von Wohnraum, was allerdings die Möglichkeit der Mietzahlung für diesen Wohnraum voraussetzt. Sofern europarechtliche und bundesgesetzliche Regelungen weiterhin bestimmte Personengruppen von einem Sozialleistungsbezug grundsätzlich ausschließen, erscheint die Sicherstellung der Mietzahlung durch diesen Personengruppe auch für die Zukunft kaum bis nicht realisierbar.

Im Projekt Housing First für Frauen ist seit März 2020 eine Psychologin mit einem Stellenanteil von zirka 0,25 Vollzeitstellen tätig. Auch in diesem Kontext wird die Evaluation zeigen, ob und inwieweit multiprofessionelle Teams den Erfolg des Projekts positiv beeinflussen.

Inwieweit die angemeldeten Mittel auch für eine Verstetigung und konzeptionelle Weiterentwicklung ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Es bleibt abzuwarten ob und in welcher Höhe durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Haushaltsjahre 2022/2023 Mittel für das Projekt Housing First zur Verfügung gestellt werden.

8) Wie wird das Land konkret die Akquise von ausreichend Wohnungen unterstützen? Ist geplant, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften feste Kontingente für das Housing First zur Verfügung stellen? Ist die Wohnraumversorgung Berlin (WVB) in den Prozess involviert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Die Leistungsbeschreibung für das Modellprojekt Housing First führt zur Wohnungsakquise zum Beispiel aus, dass unter anderem tragfähige Verbindungen und/oder Kooperationen mit Wohnungsgeberinnen/Wohnungsgebern, wie privaten, städtischen und kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften aufgebaut werden sollen.

Den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften kommt im Modellprojekt Housing First demzufolge bislang keine herausragende Stellung zu. Die Ergebnisse der abschließenden Evaluation werden im Zusammenhang mit den weiteren Zielsetzungen maßgebliche Beurteilungskriterien bei der Beantwortung der Frage sein, in welcher Form zukünftig Wohnraum für Housing First akquiriert werden kann und soll. Hierbei können Quotierungen bei den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften mögliche Lösungsansätze darstellen.

Mit der Wohnraumversorgung Berlin (WVB) – Anstalt öffentlichen Rechts steht der Senat im Austausch, insbesondere um die Vergabeprozesse von Wohnungen an besondere Bedarfsgruppen zu optimieren und aktuelle Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Vermietung an besondere Bedarfsgruppen zu berücksichtigen.

9) Welche Rolle spielt das Housing First im Masterplan zur Beendigung der Obdachlosigkeit?

Zu 9.: Housing First ist aus Sicht des Senats ein erfolgversprechender Ansatz zur Überwindung von Obdachlosigkeit. Welche Rolle der Ansatz in einem Masterplan zur Beendigung der Obdachlosigkeit spielen wird, obliegt weiteren politischen Beratungen.

Berlin, den 22. Januar 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales